

Berater-Info – ergänzende Erklärungen

Ergänzende Erklärung zum Verständnis der nachhaltigen Fondsinformationen und dem Abgleich mit den Nachhaltigkeitspräferenzen der Kund:innen:

Zu ihren Fonds geben die Kapitalanlagegesellschaften (zB Axa) an, zu wie viel Prozent sie im Rahmen eines Fonds nachhaltig investierten. Diese Angabe ist über die Laufzeit des Fonds einzuhalten und kann daher für unseren Abgleich(Matching) mit den Kundenpräferenzen herangezogen werden. In weiterer Folge muss die Einhaltung dieser Angaben von der Fondsgesellschaft offengelegt werden und von uns als Versicherer plausibilisiert sowie dem Kunden mitgeteilt werden (in Wertnachricht sowie Webauftritt).

Beispiel: zum **nachhaltigen Investment** hat uns Axa folgendes mitgeteilt

Umweltziel	>15%
soziales Ziel	>15%
Umweltziel & soziales Ziel	>80%

Tatsächlich muss Axa Sorge tragen, dass ein Umweltziel zu mindestens 15% und ein soziales Ziel auch zu zumindest 15% des Investments verfolgt wird. Insgesamt muss allerdings zu zumindest 80% in diesem Fonds **nachhaltig investiert** werden. Dh wird bei diesem Fonds in ein Umweltziel nur zu 15% investiert, muss zu zumindest 65% in ein soziales Ziel investiert werden, damit die angegebenen Kriterien von **80% nachhaltigen Investment** eingehalten werden.

So die Angabe von Axa.

Die Fragestrecke ermöglicht dem Kunden die Angabe eines Mindestprozentsatzes sowie die Auswahl, ob das nachhaltige Investment sich auf ein Umweltziel oder soziales Ziel oder, durch anklicken beider Felder, beide Ziele zu diesem Mindestprozentsatz beziehen soll. Daher sind für das Matching des Kunden auch alle drei Prozentangaben der Fonds relevant.

Ebenso kann sich dies bei der dritten Frage (**Berücksichtigung wichtigster nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI)**) verhalten. Nach Erhalt der noch ausstehenden Informationen von Axa werden die "x" durch Prozentangaben ersetzt.

Da Axa bis dato zwar bekannt gibt, welche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, aber nicht in welchem Ausmaß (derzeit keine Angabe von Prozentangaben), ist für diese Frage derzeit kein Matching mit den Kundenpräferenzen möglich. Solange daher keine Prozentangaben von Axa geliefert werden, kann dem Kunden zu seinen Präferenzen dieser Frage kein Produkt angeboten werden.

Bei der ersten Frage (ökologisch nachhaltige Investition) spielt dies keine Rolle, zumal für die Prozentangabe nur zu unterscheiden ist, ob Staatsanleihen bei der Berechnung einbezogen oder ausgeschlossen werden sollen.

Praktischer Hinweis wenn kein den Nachhaltigkeitspräferenzen entsprechendes Produkt bzw Fonds beim Shift/Switch zur Verfügung steht:

Wenn ein Kunde beschließt, seine Präferenzen anzupassen, könnte der Versicherer oder Versicherungsvermittler dem Kunden beispielsweise Informationen über die Produkte zur Verfügung stellen, die den vom Kunden geäußerten Präferenzen in Bezug auf die Nachhaltigkeit am nächsten kommen und auf dem Markt und/oder von dem beratenden Versicherer oder Versicherungsvermittler angeboten werden (Quelle: [EIOPA Guidance vom 20.07.2022 zur Integration von Nachhaltigkeitspräferenzen in den Beratungsprozess für Versicherungsanlageprodukte, Seite 24, Pkt. 3](#)).

Dies dient als zusätzliche Information für den Vertrieb und soll, wenn der Kunde seine Nachhaltigkeitspräferenzen anpassen will, im Beratungsprozess berücksichtigt werden.